

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung -

Ich als Antragsteller/in

Nachname	Vorname
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	Telefonnummer (freiwillige Angabe)

 beantrage für meinen Sohn meine Tochter mich als Schüler/in

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
	41	Mönchengladbach

Leistungen für Bildung und Teilhabe für eine ergänzende angemessene Lernförderung. Vorrangige Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach

- habe ich beantragt.
 erhalte ich.
 erhalte ich nicht.

Ich / Wir erhalte/n als Anspruchsgrundlage folgende Sozialleistung/en:

Leistungsart (bitte ankreuzen)	Aktenzeichen (bitte ergänzen)
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach dem Sozialgesetzbuch II	Team __ __ __ __, BG-Nummer 36502// __ __ __ __ __ __ __
<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe) nach dem Sozialgesetzbuch XII	50/10 - __ __ __ __ __ __ __
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	50/70 - __ __ __ __ __ __ __
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	365FK __ __ __ __ __ __ __
<input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	116 000 __ __ __ __ __ __ __

Mir ist bekannt, dass meine Angaben aufgrund der §§ 60 bis 67 Sozialgesetzbuch I (SGB I) und der §§ 67 a bis c Sozialgesetzbuch X (SGB X) erhoben werden. Meine Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt sich aus § 60 SGB I. Wenn ich dieser nicht nachkomme, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Ich bestätige, dass meine Angaben nach erfolgter Prüfung vollständig und korrekt sind. Änderungen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche für das Verfahren erforderlichen Daten mit dem Leistungsanbieter und bei Bedarf mit der Schule ausgetauscht werden und entbinde hierfür die beteiligten Lehrer/innen von ihrer Schweigepflicht. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit für die Zukunft möglich.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Mönchengladbach		

Bestätigung der Schule zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Lernförderung

Der Schüler / Die Schülerin

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
		41
Wohnort		
Mönchengladbach		

besucht die Klasse _____ und

benötigt ergänzende Lernförderung

- zur Vorbereitung auf eine Nachprüfung einmalig maximal 15 Unterrichtsstunden.
 im Schuljahr 20 / 20 , um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.

Es besteht folgender Lernförderbedarf:

	Bezeichnung Unterrichtsfach	Anzahl Unterrichtsstunden						
		10	15	20	25	30	35	40
1. Unterrichtsfach		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Unterrichtsfach		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Unterricht sollte erteilt werden als

- Gruppenunterricht.
 Einzelunterricht, sofern dieser unbedingt notwendig ist.

Die Lernförderung ist erforderlich, weil

- mindestens einer der folgenden Gründe (gegebenenfalls auch prognostisch) erfüllt ist:
- die Versetzung wird nicht möglich sein oder ist gefährdet;
 - die Teilnahme am Unterricht der folgenden Jahrgangsstufe wird mangels ausreichender Vorkenntnisse nicht erfolgreich möglich sein;
 - der Schulabschluss (bei weiterführenden Schulen) wird nicht möglich sein oder ist gefährdet;
 - der Erhalt eines Ausbildungsplatzes wird mangels Ausbildungsreife nicht möglich sein;
 - durch ein besseres Lernniveau werden die Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöht.
- eine Teilnahme am Unterricht nach einem Unfall oder einer längeren Erkrankung für eine Dauer von mindestens sechs Wochen nicht möglich war (ein Attest liegt der Schule vor). Unterricht nach § 21 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wurde nicht erteilt.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Lernförderung erfolgreich die festgelegten Lernziele erreicht beziehungsweise der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden kann. Die Lernförderung kann von der Schule nicht durch Ergänzungsstunden, Teilnahme an einem Ganztagsangebot oder andere schulische Angebote gewährleistet werden. Die gegebenenfalls bestehenden Angebote wurden bereits ausgeschöpft.

Die Schulleitung beziehungsweise zuständige Lehrkraft bestätigt, dass die Angaben nach erfolgter Prüfung vollständig und korrekt sind.

Ort	Datum	Unterschrift	Schulstempel

